



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 19.02.2024

Jahrgang/Nummer LIII/8

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Betreuungsstelle im Sachgebiet 52 - Soziales und Senioren einen Sachbearbeiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **08.03.2024**.

Kitzingen, 19.02.2024

42-6350/LK230

### **Verkauf eines Lkw Mercedes Benz Sprinter**

Die Kreisgärtnerei Hoheim veräußert gegen Höchstgebot einen Lkw Mercedes Benz Sprinter, geschlossener Kasten von Daimler. Das Fahrzeug hat keinen TÜV mehr, letzte HU Januar 2024.

Das Fahrzeug ist fahrtauglich.

Das Mindestgebot liegt bei 350,00 €.

Technische Daten:

Bezeichnung: Mercedes Benz Sprinter, 3 500 kg zulässiges Gesamtgewicht,  
geschlossener Kasten

Erstzulassung: 05.01.2010

Leistung: 95 kW, 2 143 ccm

km-Stand: ca. 207 300

Fahrzeug und Unterlagen hierzu können während der Dienstzeiten der Kreisgärtnerei bei telefonischer Voranmeldung unter 09321 928-4211 besichtigt bzw. eingesehen werden.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis 07.03.2024 zu richten an:

Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42 - Angebotsabgabe KT LK 230, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Kitzingen, 15.02.2024





## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### **Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**

#### **Sonderförderprogramm Kommunale Trinkbrunnen wird fortgesetzt**



#### **Zweck des Sonderförderprogramms:**

Öffentliche Trinkbrunnen dienen u. a. dem Zweck, das Leitungswasser der öffentlichen Wasserversorgung als Lebensmittel in Wert zu setzen. Zudem sind sie ein Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> durch das Einsparen von Emissionen aus der Getränke Logistik und zur Vermeidung von Plastikabfällen aus (Einweg-) Flaschen für Mineral- oder Tafelwasser.

Durch die Förderung können Gemeinden bis zu zwei Trinkbrunnen beantragen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt. Das Programm gilt vorläufig bis zum **31.12.2024**.

Nähere Informationen zu dem Sonderförderprogramm finden Sie auf den Seiten des StMUV:

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/kommunale\\_trinkbrunnen.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/kommunale_trinkbrunnen.htm)

### **Hinweise des Gesundheitsamts:**

Öffentliche Trinkbrunnen sind durch das Gesundheitsamt überwachungspflichtig und müssen auch in wiederkehrenden Abständen beprobt bzw. überprüft werden. Die neu errichteten bzw. in Betrieb genommenen Trinkbrunnen im Landkreis Kitzingen sind gegenüber dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Das „Meldeformular einer zeitweisen Wasserverteilungsanlage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 6 TrinkwV in der jeweils gültigen Fassung“ kann beim Gesundheitsamt angefordert werden. Bei der Planung und Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten (hier: DVGW Arbeitsblatt W 274 und die UBA-Empfehlung zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen). Daher wird das Gesundheitsamt nach der Errichtung und vor der erstmaligen Inbetriebnahme die jeweiligen Brunnen auch in Form einer behördlichen Kontrolle in Augenschein nehmen.

**Selbstverständlich kann das Gesundheitsamt bereits bei den Planungen miteinbezogen werden. Die Mitarbeiter des Hygienekontrolldienstes können dann schon vor dem Beginn der Baumaßnahme bzw. der Errichtung der Trinkbrunnen beratend tätig werden.**

### **Hinweise des Sachgebiets Umwelt, Natur und Landschaftspflege:**

Unter der Voraussetzung, dass die Trinkbrunnen direkt an die Trinkwasserversorgungsleitungen der Gemeinde und nicht an eine Quelle oder einen Brunnen (Grundwasserentnahme) angeschlossen werden, sind von Seite des Sachgebiets Umwelt, Natur und Landschaftspflege keine weiteren Punkte zu beachten.

## **Fernwasserversorgung Franken**

### **Uffenheim**

#### **Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2022**

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. April bis 24. April 2024 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024

Dr. Hermann Löhner  
Geschäfts- und Werkleiter

## **Fernwasserversorgung Franken**

### **Uffenheim**

#### **Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 liegt in der Zeit vom 15. April 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024

Dr. Hermann Löhner  
Geschäfts- und Werkleiter